

Vortrag mit Diskussionsrunde:

Pflegebedürftig nach einem Spitalaufenthalt? Diskussion des neuen Gesetzesartikels zur Akut- und Übergangspflege

Vortrag von Prof. Bernice Elger (Internistin und Leiterin des IBMBs), Universität Basel und MLaw Yvonne Padrutt (Pflegefachfrau und Doktorandin BmEL), Universität Zürich mit anschliessender Diskussionsrunde unter Beteiligung von Prof. Claudia Seitz, Max-Geldner-Assistenzprofessur für Gesundheits- und Spitalrecht, Prof. Stefan Felder, Professor für Health Economics, Universität Basel und Dr. Tobias Meyer, Oberarzt am Felix Platter-Spital

Datum: 26.04.2016

Zeit: 17:00-18:30 Uhr

Ort: Aula im Kollegienhaus der Universität Basel, Petersplatz 1, 4051 Basel

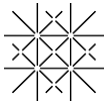
Veranstalter: Institut für Bio- und Medizinethik (IBMB), Universität Basel

Seit langem wird eine Reduktion der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Akutspitälern verzeichnet. Begünstigt wird diese Entwicklung insbesondere durch den medizinischen und technischen Fortschritt (z.B. minimalinvasive Eingriffe). Verstärkt wird sie durch die Fallpauschalen „SwissDRG“, die vor wenigen Jahren eingeführt worden sind, denn der Systemwechsel auf die leistungsbezogene Vergütung zwingt die Spitäler, die Patienten effizient und ressourcenschonend zu behandeln.

Ältere Menschen, die beispielsweise nach einem Unfall hospitalisiert werden, weisen oftmals weitere Diagnosen auf (z.B. kardiale Vorgeschichten, Gefässerkrankungen, Diabetes mellitus, Demenz), die nicht selten eine komplikationslose Genesung und somit eine rasche Entlassung verhindern.

Für solche Fälle sieht das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) seit 2011 die sogenannte Akut- und Übergangspflege vor. Diese soll nach den Regeln der Spitalfinanzierung, d.h. unter massgeblicher finanzieller Beteiligung des Kantons, während längstens zwei Wochen vergütet werden, sofern sie ärztlich angeordnet ist. Die Analyse dieser Lösung, die auf den ersten Blick vernünftig und sachgerecht erscheint, fällt indes ernüchternd aus, insbesondere aus der Perspektive der Bedürfnisse der Zielgruppe.

Die Umsetzung in der Praxis gestaltet sich schwierig. Die auf zwei Wochen angelegte Dauer der Akut- und Übergangspflege wird als zu kurz beurteilt und die Praktikabilität der geltenden Regelung in Frage gestellt. Entsprechend wird diese neue Regelung, zumindest in der gegenwärtigen Ausgestaltung, kaum nachhaltig Fuss fassen können.



Da die Akut- und Übergangspflege insbesondere für ältere Personen von grosser Bedeutung ist, muss an einer Weiterentwicklung ihrer gesetzlichen Grundlagen gearbeitet werden.

Ablauf: Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der neue Gesetzesartikel zur Akut- und Übergangspflege von **Yvonne Padrutt** aus rechtlicher und von **Prof. Bernice Elger** aus ethischer Perspektive betrachtet. Im Anschluss an die Vorträge findet eine kurze Podiumsdiskussion mit Beteiligung von **Prof. Claudia Seitz**, Max-Geldner-Assistenzprofessur für Gesundheits- und Spitalrecht, **Prof. Stefan Felder**, Professor für Health Economics, Universität Basel und **Dr. Tobias Meyer** am Oberarzt, Felix Platter- Spital statt. Die Zuhörer haben ausserdem die Möglichkeit, direkt mit den Experten zu interagieren und Fragen an die Vortragenden zu stellen.

Das Institut für Bio- und Medizinethik der Universität Basel lädt Sie ganz herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Link zur IBMB Webseite: <https://ibmb.unibas.ch/home/>